

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 28.09.2000 im Kreishaus Husum, Marktstraße, Kreistagssitzungssaal

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 13.05 Uhr

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit	1
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 03.07.2000	1
Offshore-Windpark-Projekt-Nordsee <u>hier:</u> Informationen von Herrn Staatssekretär Voigt, Energieministerium	3-4
Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme zur Entscheidung des Umweltministers hinsichtlich der Hamburger Hallig	1-3
Wattenmeer als Weltnatur- und Weltkulturerbe <u>hier:</u> Informationen von Herrn Dr. Koßmagk-Stephan, Nationalparkamt	4-5
Auswirkungen der nach dem Nationalparkgesetz vom 17.12.1999 in der Schutzzone 1 zugelassenen Maßnahmen und Nutzungen auf die Fischerei <u>hier:</u> Gespräch mit Herrn Johannes Rosenzweig, Erzeugerorganisation für Nordseekrabben und Küstenfischerei	5
Verschiedenes	5-7
a) Jagd- und Wasservogelmanagement	
b) 1000 m Gespräche	
c) Küstenschutzarbeiten vor Schobüll	
d) Bürgerbüro Nationalparkamt	
e) Geschäftsverteilungsplan des Nationalparkamtes	
f) 15. Geburtstag des Nationalparkes	

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, Herrn Otten vom Umweltministerium, Herren Dr. Scherer, Dr. Hansen und Dr. Koßmagk-Stephan vom Nationalparkamt, Herren Bürgermeister Reichert und Petersen, Bredstedt und Reußenköge, Herrn Rosenzweig, Landesvereinigung schleswig-holsteinischer Erzeugerorganisationen für Nordseekrabben und Küstenfischerei e.V. sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Nationalparkreferent des Landes, Herr Lars Müller, für einige Jahre zur Europäischen Union nach Brüssel abgeordnet wird. Nachfolger wird Herr Hans-Joachim Augst.

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Kuratoriumsmitglied, Herr Jürgen Feddersen, hat der schleswig-holsteinische Gemeindetag, Kreisverband Nordfriesland, Herrn Dieter Harrsen benannt. Die Bestellung durch das Umweltministerium steht noch aus. Herr Harrsen nimmt an der heutigen Sitzung als Gast mit Rederecht teil.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt. 17 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der heutigen Sitzung teil. Der Tagesordnungspunkt 6 "Bericht der Arbeitsgruppe des Umweltausschusses des Kreistages über die Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission Havarie Pallas" wird von der Tagesordnung abgesetzt, da z. Zt. keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die TOP 7 und 8 verschieben sich entsprechend. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 03.07.2000

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

Da der Herr Staatssekretär Voigt erst gegen 11.00 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann, wird der Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen.

TOP 4:

Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme zur Entscheidung des Umweltministers hinsichtlich der Hamburger Hallig

Die Mitglieder des Kuratoriums haben zu diesem TOP eine Vorlage erhalten.

Der Vorsitzende gibt einen Bericht zum Sachstand. Nach der Kündigung des Pachtverhältnisses über die landeseigene Liegenschaft Hamburger Hallig haben mehrere Gespräche über die zukünftige Trägerschaft der Gastwirtschaft stattgefunden. Die Gemeinde Reußenköge, die Stadt Bredstedt und der Kreis Nordfriesland befürworten die Weiterentwicklung des Arbeitskreises einschl. der Gaststätte in einem zukünftigen Zweckverband, in dem auch die Naturschutzverbände und die NationalparService gGmbH als Mitglieder ihre Interessen einbringen sollten. Vom Arbeitskreis ist ein einmütig abgesegnetes Konzept für die Hamburger Hallig vorgelegt worden. Im August 2000 ist vom Umweltminister entschieden worden, die Bewirtschaftung des Gebäudes auf die Nationalpark-Service gGmbH zu übertragen.

Der Kreistag hat sich am 22.09.2000 dafür ausgesprochen, die Bewirtschaftung an einen noch zu gründenden Zweckverband zu vergeben. Der Kreis hat als Mitgesellschafter der NationalparkService gGmbH die Geschäftsführung gebeten, eine Gesellschaftsversammlung einzuberufen, da die Bewirtschaftung einer Gastwirtschaft nicht unter den Gesellschaftszweck der Service gGmbH fällt.

Von der Landesregierung ist zwischenzeitlich mitgeteilt worden, daß kein Verstoß gegen den Gesellschaftszweck vorliegt. Zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung kann nur eingeladen werden, wenn mindestens 25 % der Gesellschafter (Anteil Kreis Nordfriesland 7,5 %) dies verlangen.

Herr Harrsen und Herr Bürgermeister Reichert befürworten die Gründung eines Zweckverbandes. Für Herrn Reichert ist dies keine politische Grundsatzfrage, sondern eine rein praktische Erwägung. Die Entscheidung über die Bewirtschaftung des Gebäudes gehört in die Region, zumal Badestelle, Fahrradverleih, Radweg und die Schranke an der Überfahrt ohnehin schon in einer Hand liegen. Mit der GmbH-Lösung wird eine neue Institution geschaffen. Ein Zweckverband könnte im Gegensatz zur Gesellschaft zügige Entscheidungen treffen. Er sollte jetzt kurzfristig gegründet werden.

Herr Dr. Scherer weist auf die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis hin. Fachliche Themen sind in der Vergangenheit einvernehmlich abgearbeitet worden. Lediglich in der Organisationsform gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Die Liegenschaft, die mitten im Nationalpark liegt, hat eine große Bedeutung für den Tourismus und den Naturschutz. Mit der Bewirtschaftung dieser Liegenschaft könnte die NationalparkService gGmbH die Aufgaben verstärkt wahrnehmen, für die sie gemeinsam mit den Landkreisen und anderen gegründet worden ist. Grundsätzlich hält Herr Dr. Scherer die Gründung eines Zweckverbandes nicht für schlecht. In einer persönlichen Anmerkung zu dem Papier, in dem einige Mitglieder des Arbeitskreises Hamburger Hallig die Gründung und die Zusammensetzung des Zweckverbandes vorschlagen, hebt Herr Dr. Scherer hervor: Das dort vorgesehene unausgewogene Stimmenverhältnis zugunsten der Kommunen habe ihn stark beeindruckt.

Diesen Ausführungen schließt sich eine Diskussion an. Folgende Themen werden erörtert:

- Wie kann eine Partnerschaft zwischen dem Naturschutz und den Kommunen erreicht werden?
- Die Mehrheitsverhältnisse in einem Zweckverband sind nicht festgeschrieben. Über ein Vetorecht zugunsten des Naturschutzes sollte eine Regelung getroffen werden.
- Kommunen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und finanzielle Mittel für das Gebäude bereit zu stellen.
- Rahmenbedingungen einer Verpachtung mit den Kommunen festlegen.
- Eine Einbindung der Kommunen bei der Verpachtung der Gaststätte wird von Herrn Otten, Umweltministerium zugesagt.

- Diskussion schadet dem Nationalpark.
- Der Betrieb einer Gaststätte ist mit dem Gesellschaftszweck der NationalparkService gGmbH vereinbar.
- In der im November stattfindenden Gesellschafterversammlung können die Sachargumente ausgetauscht werden.
- Der Umweltminister sollte die im August 2000 getroffene Entscheidung überdenken.
- Die Entscheidung des Ministers vor dem Hintergrund der Beendigung des Pachtvertrages und der Tatsache, daß der Zweckverband noch nicht gegründet worden ist, ist sachdienlich. Nach Gründung des Zweckverbandes, sollte die Bewirtschaftung des Gebäudes von der Service GmbH auf den Zweckverband übertragen werden.
- In der NationalparkService gGmbH sind die Kommunen vor Ort nicht vertreten. Ihre Belange können nur über die Kreise eingebracht werden.

Über die Anträge von Herrn Dr. Rösner - Keine Abstimmung über die Beschlüßvorlage der Geschäftsführung - und Herrn Dr. Rotermund - Service gGmbH und Zweckverband gleichberechtigt bei der Bewirtschaftung der Liegenschaft einzubinden - wird nicht abgestimmt.

Der Beschlüßvorschlag der Geschäftsführung wird zur Abstimmung gestellt.

Das Kuratorium beschließt bei 10 Ja- und 7 Nein- Stimmen:

Beschluß:

Das Kuratorium bitten den Herrn Umweltminister, seine Entscheidung zur Übertragung der Bewirtschaftung des Gebäudes auf der Hamburger Hallig an die NationalparkService gGmbH zu überdenken und bei der Übertragung einem noch zu gründenden Zweckverband Vorrang einzuräumen.

TOP 3:

Offshore-Windpark-Projekt-Nordsee

hier: Informationen von Herrn Staatssekretär Voigt, Energieministerium

Herr Dr. Bastian begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Staatssekretär Voigt und Herrn Mengers vom Ministerium für Finanzen und Energie.

Über den aktuellen Sachstand des Projektes Offshore-Windpark-Nordsee berichtet Herr Staatssekretär Voigt.

Um die Akzeptanz für das Projekt zu erhöhen, ist eine ständige Information erforderlich.

Die Windkraftplanung des Landes auf dem Festland einschl. der Inseln und Halligen ist abgeschlossen. Mehr als 1 % der Flächen sollen nicht für Windkraftanlagen zugelassen werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines im November 1998 stattgefundenen Workshops, an dem Interessenvertreter teilgenommen haben, hat die Landesregierung am 15.12.1998 beschlossen, Machbarkeitsüberlegungen für die Errichtung von Windparkanlagen in der Nordsee anzustellen. Gleichzeitig sollten Rahmenbedingungen präzisiert werden. Den Antragstellern, z. Zt. sind es 9, ist bekannt, daß in den Schutzgebieten, z. B. Nationalpark und FFH, keine Windparks errichtet werden dürfen. Für die Errichtung von Windparks außerhalb der 12-Seemeilen-Grenze ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie für die Genehmigung zuständig.

Da bisher keine Erfahrungen vorliegen, hat die Landesregierung Kontakt mit diesem Bundesamt aufgenommen. Außerdem beteiligt die Landesplanung auch die zuständigen Ministerien auf Bundesebene (Wirtschaft, Verkehr, Verteidigung, Umwelt und Landwirtschaft), die EU sowie die Länder Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist die Durchführung abgestimmter einheitlicher Verfahren.

Nach dem neuen Stromeinspeisungsgesetz ist auch der Strom von Offshore-Anlagen abzunehmen. Die Vergütung beträgt 17,8 Pf je Kilowattstunde. Nach Inbetriebnahme einer Anlage ab 2007 werden lediglich 12,1 Pf als Vergütung gezahlt.

Über technische Fragen fand im Januar 2000 ein Workshop statt. In einem weiteren Workshop im November 2000 soll das Thema Ökologie behandelt werden.

Herr Staatssekretär Voigt sagt zu, das Kuratorium kontinuierlich über den Stand der Planung zu informieren.

Den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Voigt schließt sich eine Diskussion an. Folgende Themen werden erörtert:

- Für das Gebiet nördlich von Helgoland liegen 7, für das Gebiet westlich von Sylt - in deutschen Hoheitsgewässern - liegen 2 Anträge vor. In der Ostsee ist z. Zt. lediglich ein Windpark geplant.
- Ein Raumordnungsverfahren kann frühestens im Jahre 2001 von der Landesplanung durchgeführt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Einleitung eines Verfahrens.
- Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten eine Abstimmung mit den Nachbarländern herbeizuführen. Die Abstimmungen mit Dänemark und den Niederlanden über einheitliche Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.
- Werden die Interessen der Nutzer bei der Planung berücksichtigt? Evtl. ist ein Workshop ausschließlich zu diesem Thema vorgesehen.
- Bisher liegen keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vor. Grundlagenforschung ist über einen längeren Zeitraum erforderlich.
- Aufgrund der Interessenlage vom Bund und den Ländern wird für die Offshore-Anlagen eine gesamtstaatliche Verantwortung gesehen. Die Standortplanung sollte nicht durch die Antragsteller sondern durch unabhängige Stellen erfolgen.
- Das trilaterale Wattenmeergebiet ist von der Planung der Windparks nicht betroffen.

- Für die Fischerei hat die Errichtung von Offshore-Anlagen erhebliche Auswirkungen. Hinzu kommt, daß für die Verlegung eines Seekabels von Norwegen nach Brunsbüttel weitere Gebiete für die Fischerei wegfallen. Insgesamt dürfte ein Gebiet von rund 21.000 ha nicht befischt werden. Die Schadensersatzforderungen liegen nach einer ersten Schätzung zwischen 6 bis 10 Mio. DM.

Der Vorsitzende dankt Herrn Staatssekretär Voigt und Herrn Mengers für ihre Teilnahme an der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

TOP 5:

Wattenmeer als Weltnatur- und Weltkulturerbe

hier: Informationen von Herrn Dr. Koßmagk-Stephan, Nationalparkamt

Herr Dr. Koßmagk-Stephan verweist auf die Vorlage des Nationalparkamtes, die den Kuratoriumsmitgliedern am 20.09.2000 übersandt worden ist.

Zwischenzeitlich liegt eine aktuelle Machbarkeitsstudie zum Thema Welterbe vor. Der Verfasser der Studie Prof. Burbridge kommt u. a. zum Ergebnis, daß das Wattenmeer-schutzgebiet alle UNESCO-Kriterien eines Weltnaturerbes erfüllt, da es eines der weltweit größten Feuchtökosysteme darstellt. Das Wattenmeer ist es daher wert, als Welterbe gemeldet zu werden.

Das Wattenmeer als Welterbe könnte ein Marketing-Instrument für die Region sein.

Das Nationalparkamt schlägt vor, zur weiteren Beratung eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Auf der Trilateralen Regierungskonferenz im Oktober 2001 in Esbjerg sollen das Thema Welterbe und weitere Themen behandelt werden. Die weiteren Themen u. a. Ölverschmutzung, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung nachhaltiger Formen für Erholung und Tourismus, sollten ebenfalls in der Arbeitsgruppe behandelt und für die nächsten Sitzungen des Kuratoriums entsprechende Beschlußvorschläge ausgearbeitet werden.

Der Vorschlag des Nationalparkamtes, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, wird positiv aufgenommen. Herr Dr. Rotermund, Frau Petersen und Herr Harrsen erklären sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit. Der Geschäftsführung des Kuratoriums sind kurzfristig weitere Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgruppe zu benennen.

TOP 6:

Auswirkungen der nach dem Nationalparkgesetz vom 17.12.1999 in der Schutzzone 1 zugelassenen Maßnahmen und Nutzungen auf die Fischerei

hier: Gespräch mit Herrn Johannes Rosenzweig, Erzeugerorganisation für Nordseekrabben und Küstenfischerei

Herr Rosenzweig teilt mit, daß sich für die Fischerei zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auswirkungen nach dem neuen Nationalparkgesetz ergeben. Unter anderem wird auch in dem nutzungsreifen Gebiet zwischen Hindenburgdamm und der Insel Föhr gefischt. Grundlage für die Fischerei sind die Seekarten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, die die Grenzen des neuen Nationalparkes noch nicht erfassen.

Herr Dr. Scherer macht deutlich, daß das neue Nationalparkgesetz in vollem Umfang in Kraft ist und daß die Grenzen (einschließlich die der inneren Zonierung) durch die offiziellen Kartenanlagen zum Gesetz eindeutig definiert sind. Die Seekarten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie würden diesen Sachverhalt lediglich leicht zugänglich veröffentlichen. Mit einer Neufassung der Seekarten ist wohl erst in einem Jahr zu rechnen.

Herr Otten nimmt die Aussage von Herrn Rosenzweig zur Kenntnis.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rosenzweig für die Teilnahme an der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

TOP 7:

Verschiedenes

a) Jagd- und Wasservogelmanagement

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Kuratoriumsmitglieder eine Vorlage des Nationalparkamtes erhalten.

Mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes ist zwischenzeitlich im Nationalpark ein Jagdverbot ausgesprochen worden. Soweit von der Jägerschaft das Ziel jagdwissenschaftlicher Forschungen (außerhalb des Nationalparks) weiterhin verfolgt wird, steht der Nationalpark auch hierfür als jagdfreie Vergleichsfläche zur Verfügung.

b) 1000 m Gespräche

Den Mitgliedern des Kuratoriums liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage vor.

Mit allen Anrainergemeinden des Nationalparks, die von der Erweiterung der Schutzzone 1 betroffen sind, hat das Nationalparkamt Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche war es, die für das Betreten frei gegebenen Bereiche der Schutzzone 1 einvernehmlich festzulegen sowie sonstige Regelungen nach § 6 des Nationalparkgesetzes zu besprechen und schriftlich zu vereinbaren. Die ersten einvernehmlich getroffenen Absprachen liegen in einer schriftlichen Vereinbarung vor. Weitere Vereinbarungen folgen noch. Nach Abschluß der 1000 m Gespräche wird das Nationalparkamt einen Bericht abgeben. In diesem Bericht sind die Veränderungen mit aufzunehmen, die nach Inkrafttreten des Nationalparkgesetzes vom 17.12.1999 eingetreten sind.

c) Küstenschutzarbeiten vor Schobüll

Vor der Schobüller Küste werden in den Jahren 2000 und 2001 Lahnungen auf einer Länge von ca. 4.000 m im Zuge instandgesetzt. Träger der Maßnahme ist das Amt für Ländliche Räume. Ziel ist, die im Abbruch liegenden Salzwiesen zu sichern.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes besteht vor Schobüll nicht (kein Landeschutzdeich, der ein bebauten Überschwemmungsgebiet schützt). Die Gemeinde sieht sich finanziell nicht in der Lage, die notwendigen Baumaßnahmen durchzuführen.

Einen Teil der Kosten trägt der Naturschutz, und zwar die Sachkosten. Es handelt sich hierbei um Ersatzgelder, die im Zuge der Deichverstärkung Pohnshalligkoog für biotopverbessernde Maßnahmen in räumlicher Nähe zu verwenden sind.

Weitere Einzelheiten sind der Vorlage des Nationalparkamtes zu entnehmen.

Herr Dr. Rösner hält die Finanzierung dieser Küstenschutzarbeiten aus Ausgleichsmitteln für rechtswidrig.

Herr Dr. Scherer teilt diese Auffassung nicht.

d) Bürgerbüro Nationalparkamt

Herr Dr. Scherer gibt bekannt, daß das Nationalparkamt im Juni dieses Jahres einen neuen Service eingerichtet hat und zwar das Nationalparkbürgerbüro. Dieses Büro soll zentrale Ansprechstelle des Nationalparkamtes sein, wenn Einheimische oder Nationalparkbesucher Rat und Hilfe benötigen.

Der am 20.09.2000 übersandten Vorlage sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.

e) Geschäftsverteilungsplan des Nationalparkamtes

Herr Harrsen bittet das Nationalparkamt, den Kuratoriumsmitgliedern eine aktuelle Fassung des Geschäftsverteilungsplanes des Nationalparkamtes über die Geschäftsführung zu übersenden.

f) 15. Geburtstag des Nationalparkes

Herr Dr. Scherer gibt bekannt, daß der Nationalpark am 01. Oktober 15 Jahre alt wird. Aus diesem Anlaß wird am 29. September im Husumer Speicher ab 19.00 Uhr eine Geburtstagsfeier stattfinden. Herr Dr. Scherer lädt die Mitglieder des Kuratoriums herzlich zu dieser Feier ein.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 13.05 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Landrat und Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer